



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlgeschenke der Bundesregierung dürfen nicht die Finanzen des Landes und die Haushalte der Kommunen ruinieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Laut Hessischem Finanzministerium summieren sich nach der aktuellen Steuerschätzung die Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2029 für das Land auf rund 1,6 Milliarden Euro und für die Kommunen auf fast 2,6 Milliarden Euro. Bemerkenswert: Ganz unverhohlen räumt der hessische Finanzminister ein, dass besonders die Steuerpläne der neuen schwarz-roten Bundesregierung Hessen hart treffen werden. So rechnet das Finanzministerium mit weiteren Steuerausfällen von zwei Milliarden Euro bis zum Jahr 2029 für die Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie, die Anhebung der Pendlerpauschale, Sonderabschreibungen auf Investitionen und die Senkung der Körperschaftsteuer, die noch zu beschließen sind. Schätzungen zufolge könnte alleine die Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie ein Steuerloch für Bund, Länder und Kommunen von über 15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2029 reißen. Hinzu kommt, dass in dem selben Zeitraum die Erhöhung der Pendlerpauschale mit rund acht Milliarden Euro bundesweit zu Buche schlagen könnte. Die Sonderabschreibungen und die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer werden für Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2029 Steuerausfälle von fast 50 Milliarden Euro zur Folge haben. Wenn der Steuersatz der Körperschaftsteuer im Jahr 2032 nur noch zehn Prozent beträgt, drohen strukturelle Steuerausfälle von über 20 Milliarden Euro pro Jahr für Bund und Länder. Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest, dass das größte Risiko für den Landeshaushalt in Hessen und die Haushalte der Kommunen die schwarz-rote Bundesregierung ist.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass sich Ministerpräsident Boris Rhein wortwörtlich wie folgt geäußert hat: „Wenn ein Bundesgesetz bei Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, zu höheren Personalkosten oder größerem Verwaltungsaufwand führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.“ Aber statt nur darüber zu klagen, muss der Ministerpräsident sich aktiv dafür einsetzen, dass nicht die Länder die Zeche für die Wahlgeschenke der Koalition im Bund zahlen müssen. Denn laut schwarz-rotem Koalitionsvertrag der Bundesregierung gilt: „Wer bestellt, bezahlt.“ Der Landtag fordert daher in diesem Sinne die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Wahlgeschenke der schwarz-roten Bundesregierung nicht die Haushalte der Länder und Kommunen ruinieren.
3. Der Landtag betont: Es darf nicht sein, dass das neue 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen und der zusätzliche Verschuldungsspielraum der Bundesländer dafür genutzt werden, um die Wahlgeschenke von der CDU und SPD geführten Bundesregierung zu finanzieren und Steuerlöcher zu stopfen. Wie unlängst auch der Hessische Rechnungshof ausgeführt hat, sollten diese Mittel nur für zusätzliche Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden. Der Landtag hebt hervor, dass weder im Bund noch in Hessen das Sondervermögen Infrastruktur zu einem Verschiebehahn für Steuersenkungen werden darf. Vielmehr müssen alle Investitionen zusätzlich erfolgen, dürfen also keine bisherigen Ausgaben für Investitionen ersetzen.

4. Der Landtag stellt fest, dass die wegbrechenden Steuereinnahmen und die schwarz-roten Wahlgewinne die Kommunen besonders hart treffen. Überhaupt wird die finanzielle Lage der Kommunen immer prekärer und seit 1,5 Jahren kommt von der neuen Landesregierung nichts, um den Städten, Gemeinden und Landkreisen in ihrer schwierigen Lage zu helfen. Laut Hessischem Statistischem Landesamt verzeichneten die Kommunen in Hessen im vergangenen Jahr ein Finanzierungsdefizit von rund 2,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 verzeichneten vier von fünf Kommunen ein Finanzierungsdefizit. Während die schwarz-grüne Vorgängerregierung den Kommunen mit der Hessenkasse fünf Milliarden Euro Schulden abgenommen und milliardenschwere Investitionsprogramme aufgelegt hat, treibt Schwarz-Rot die Kommunen in die roten Zahlen. Mittlerweile sind die Kommunen sogar wieder gezwungen, Kassenkredite aufzunehmen, obwohl dass nach der Hessenkasse nie wieder passieren sollte. Leider ist das die traurige Konsequenz der wenig kommunalfreundlichen Politik von Schwarz-Rot. Denn der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist im Jahr 2025 nicht um 600 Millionen Euro gestiegen, wie von der schwarz-grünen Vorgängerregierung geplant, sondern nur um 200 Millionen Euro. Das ist ein Miniwachstum und im Verhältnis zu den wachsenden Aufgaben und Ausgaben der Kommunen völlig unzureichend.
5. Der Landtag stellt fest, dass auch die von CDU und SPD vollmundig angekündigte Novellierung des KFA bisher auf sich warten lässt. Während die Kommunen bereits im kommenden Herbst ihre Haushalte für das Jahr 2026 aufstellen und Planungssicherheit brauchen, liegt aktuell noch nicht mal ein Gesetzentwurf für den neuen KFA vor. Unterm Strich können sich die Kommunen bisher bei Schwarz-Rot nur auf zwei bittere Konstanten verlassen: Planungsgrundlagen kommen zu spät und Finanzmittel fallen zu knapp aus.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Juni 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taurus)